

Praxisvertrag für Studierende in der Praxisphase

zwischen

..... und

.....

.....

.....

nachfolgend Praxisstelle genannt nachfolgend Studierende oder Studierender
genannt

§ 1 Allgemeines

Grundlage des Praxisvertrages bildet die jeweils gültige Praxisphasenordnung bzw. Modulbeschreibung zur Praxisphase des Bachelor-Studiengangs Informatik des Fachbereichs 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften an der Frankfurt University of Applied Sciences.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Praxisstelle verpflichtet sich,
 - a) der oder dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase in den Aufgabenbereichen
.....
.....Kenntnisse zu vermitteln und benennt
Frau/Herrnals Betreuerin oder Betreuer für
Frau/Herrn
 - b) der oder dem Studierenden die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen,
 - c) der oder dem Studierenden die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der FRA-UAS zu ermöglichen,
 - d) den von der oder von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
 - e) rechtzeitig eine Bescheinigung zu erstellen, die mindestens Angaben über den zeitlichen Umfang (Vollzeitbeschäftigung) und die Inhalte der Tätigkeiten der oder des Studierenden enthält.
- (2) Die oder der Studierende verpflichtet sich,
 - a) die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - b) die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - c) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - d) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
 - e) fristgerecht die zeitlich gegliederten Berichte nach Maßgabe der Richtlinie zur Ausarbeitung des Praxisberichtes zu erstellen,
 - f) ein Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.

§ 3 Vergütung

Die Praxisstelle zahlt als freiwillige Leistung eine Vergütung von € monatlich.

